

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag:

8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)

<http://www.rain.de>

Nr. 13

31.03.2023

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter [www.rain.de](http://www.rain.de) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Osterbrunnenfest am Marienbrunnen

Am **Samstag, 01. April 2023 (Eröffnung 09:30 Uhr)** findet in der Hauptstraße das Osterbrunnenfest statt. Deshalb ist die Hauptstraße von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr im Bereich zwischen Baumannsgasse und Schlossstraße für den Durchgangsverkehr gesperrt und es herrscht Halteverbot. Die Anlieger in diesem Bereich werden gebeten, die Fahrzeuge anderweitig zu parken.

## Bebauungsplan Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“; 5. Änderung (baulicher Schallschutz, Riegelbebauung); Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Verfahren nach §13 a BauGB)

Der Stadtrat hat am 15.03.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“, 5. Änderung (baulicher Schallschutz, Riegelbebauung) beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung/Umweltbericht, des Planungsbüros Godts, Kirchheim, in der Fassung vom 15.03.2023, den Bebauungsplan Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg, 5. Änderung (baulicher Schallschutz, Riegelbebauung) auf.“

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“, 5. Änderung (baulicher Schallschutz, Riegelbebauung) mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung/Umweltbericht, des Planungsbüros Godts, Kirchheim, jeweils in der Fassung vom 15.03.2023, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

## Ziel der Änderung des Bebauungsplanes

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“ ist erforderlich, da im Bereich von WA 2 aufgrund der beabsichtigten Bebauung Anpassungen der immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen erforderlich werden.

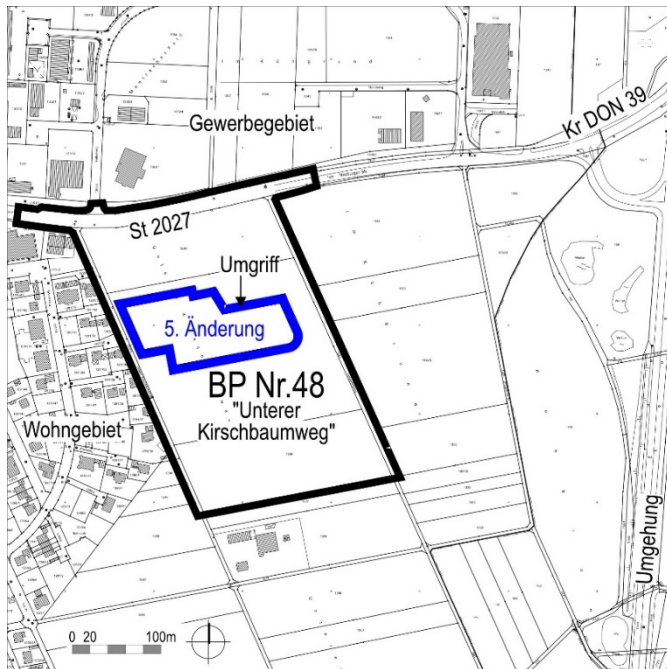
Die einzelnen Mehrfamilienhäuser sind an zwei Stellen mit durchgehenden Schallschutzwänden verbunden. Diese haben eine Breite von 12,30 m bzw. 15,60 m und eine Höhe von 11 m. Diese lückenlosen Wände mit 135 m<sup>2</sup> bzw. 172 m<sup>2</sup> aufgehender Fläche, sind für die anliegenden Wohnungen sehr unattraktiv und schränken die Wohnqualität ein.

Die notwendige Wandbegrünung ist keine Kompensation für fehlende Sichtbezüge zum nördlichen Spielplatz, die negative „Kesselsituation“ der Innenhöfe und der unterbrochenen Durchgrünung.

Durch die Änderung ergeben sich keine erheblichen oder nachteiligen Auswirkungen auf das Siedlungs- und Landschaftsbild, sodass diese geringe Änderung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist.

Das Landratsamt Donau-Ries, Herr Ullmann, teilt mit Schreiben vom 24.01.2023 mit, dass durch das vorliegende Immissionsgutachten der Nachweis der Verträglichkeit als erbracht angegeben wird. Eine Reduktion der Schallschutzmaßnahmen ist jedoch immer mit einer gewissen Erhöhung des Lärmeintrages verbunden.

### Umgriff des Geltungsbereiches:



Der Bebauungsplanes Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“, 5. Änderung (baulicher Schallschutz, Riegelbebauung) mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 15.03.2023, schalltechnische Untersuchung Fa. Accon v. 08.03.2023, sind **vom 10.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023** öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr, mit Terminvereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

### **Städtische Friedhöfe - Gräbergestaltung**

Auf unseren Friedhöfen findet man immer mehr sogenannte "Steingräber", die mit weißen, schwarzen, kleinen oder großen Steinen bedeckt sind. Damit geht im nachvollziehbaren und oftmals notgedrungenen Bemühen um Pflegeleichtigkeit, das Grün und Bunte in unseren Friedhöfen an so mancher Stelle verloren. Die Stadt weist auf pflanzliche Alternativen hin, zum Beispiel Bodendecker, die nicht viel kosten, wenig Pflege brauchen und Sommer wie Winter grün sind. Bitte helfen Sie mit, unsere Friedhöfe so weit als möglich grün zu halten.

### **Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries**

Energie ist ein wertvolles Gut. Und oft ist es gar nicht so schwer, Energie und damit Kosten zu sparen. Bei der neutralen Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries informieren Energieberater, wie Bürger/innen ihren Energieverbrauch senken können, ohne auf Komfort verzichten zu müssen. Davon profitieren Geldbeutel und Umwelt.

Bei der kostenlosen halbstündigen Energie-Beratung erhalten die Kunden im Einzelgespräch wichtige Informationen über erneuerbare Energien, sonstige Energieträger, Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasser-Bereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung), Förderprogramme (staatliche und andere) sowie gesetzliche Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz) und eine grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb). Die Berater geben gerne Tipps zum Nutzer-Verhalten, also richtigem Heizen und Lüften, um damit Energie einzusparen. Wichtig sind vielen Menschen aber auch Informationen über bauliche Änderungen im Bestand, also Dämm-Maßnahmen an Außenwand, Dach, Decken und Fenstern.

Pro Monat gibt es zwei telefonische Beratungstermine: Jeden ersten und dritten Donnerstag von 14 bis 17 Uhr. Pro Nachmittag stehen je zwei ausgebildete Energieberater für eine individuelle und neutrale Beratung zur Verfügung. Hier die nächsten Termine:

20.04.2023: Anmeldung bei Landkreis Donau-Ries

27.04.2023: Anmeldung bei Bauinnung Nordschwaben

04.05.2023: Anmeldung bei Landkreis Donau-Ries

### **Anmeldung erforderlich**

Für die Energie-Beratung gilt: Es ist eine kurze telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 0906/74-6068 (Landkreis Donau-Ries, Kreisentwicklung) bzw. Tel. 09081/25970 (Bauinnung Nordschwaben) erforderlich.

Das Faltblatt zur Energie-Beratung mit den aktuellen Beratungsterminen liegt bei allen Gemeindeverwaltungen, im Landratsamt, bei den Sparkassen, den Volksbanken Raiffeisenbanken und den Zeitungen aus.

### **Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben**

das Thema „Pflege zu Hause“ stellt viele Familien vor große Herausforderungen. Wir möchten über Angebote, Leistungen und Möglichkeiten der Entlastung und Unterstützung im Bereich der häuslichen Pflege informieren.

Wir setzen deshalb unsere virtuellen Informationsabende *Unterstützungsmöglichkeiten bei der Pflege zu Hause – Angebote zur Unterstützung im Alltag und ehrenamtlich tätige Einzelperson* weiterhin in regelmäßigen Abständen fort und ergänzen diese um weitere inhaltliche Schwerpunkte zur häuslichen Pflege:

#### **„Pflegeberatung – Leistungen der Pflegeversicherung bei der Pflege zu Hause“: Virtueller Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben**

Ein Vortrag von Markus Blach und Rudolf Kombosch, Teamleiter Pflegekasse bei der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse

Wenn Menschen pflegebedürftig werden und einen Pflegegrad erhalten, haben sie Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Doch welche sind das? Wie nimmt man diese in Anspruch? An wen kann man sich wenden?

Dieser virtuelle Vortrag gibt Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Leistungsarten und zeigt den Weg zu diesen auf. Er richtet sich an jene, die bereits einen Pflegegrad haben und ihre Angehörigen und alle am Thema Pflege Interessierten.

Termin: **25.04.2023 um 19 Uhr, Dauer ca. 1,5h**

Wo: online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer\*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: [info@demenz-pflege-schwaben.de](mailto:info@demenz-pflege-schwaben.de), Tel: 0831/697143-18 od. -15

### **Diakonie Donau-Ries: Austausch für pflegende Angehörige und Zugehörige**

Einen älteren Menschen mit Demenz, Depression oder Wahn zu begleiten, ist oft eine herausfordernde Aufgabe. Der ältere Mensch verändert sich und stellt die Familie täglich vor neue Situationen. Deshalb laden wir Sie ein über den Alltag zu sprechen, sich untereinander auszutauschen und Antworten auf Ihre Fragen zu finden.

Datum: Mittwoch, 19.04.23 und 17.05.23

Uhrzeit: 18.30 – 20.00 Uhr

Online: mit PC / Laptop / Tablet mit Kamera und Mikrofon oder

persönlich: im Haus der Kirche, Würzburger Str. 13, 86720 Nördlingen

Vorherige Anmeldung, Information und Zugangsdaten unter: Diakonie Donau-Ries Gerontopsychiatrischer Dienst / Fachstelle für pflegende Angehörige, Würzburger Str. 13, 86720 Nördlingen.

Telefon: 09081 29070-60 oder E-Mail: [helga.eger@diakonie-donauries.de](mailto:helga.eger@diakonie-donauries.de)

### **Halten und Ausführen von Hunden in freier Natur**

Da es immer wieder zu Vorfällen mit freilaufenden Hunden kommt, die Wildtiere jagen oder reißen, appellieren die Verantwortlichen des Jagdverbands eindringlich an die Hundehalter, in freier Wildbahn auf ihre Tiere zu achten. Insbesondere in Waldgebieten sollten die Hunde an die Leine genommen werden. Ebenso sollten Hund und Besitzer die Wege nicht verlassen.

Hundebesitzer von wildernden Hunden müssen mit empfindlichen Strafen rechnen. Außerdem seien Jäger befugt, Hunde, die erkennbar dem Wild nachstellen und dieses gefährden, zu erschießen.

Auch viele Bürger möchten nicht von freilaufenden Hunden belästigt oder angesprungen werden. Es gehört zu den Pflichten als Hundehalter, verantwortungsbewusst seinen Hund auch auf freier Flur an die Leine zu nehmen.

**Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen [www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/](http://www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/)

**Apotheken-Notdienst**

Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.